

Freier Tag für unverheiratete Väter?

Beitrag von „Jooge“ vom 11. Februar 2011 14:09

Hello nochmal,

ich habe eben im

RdErl d. Innenministeriums "Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen"

folgende Stelle gefunden:

"Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen:

- Niederkunft der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes: 1 Arbeitstag".

Das heißt wohl, die Geburt findet ohne mich statt, oder der Termin muss am Nachmittag sein (wenn das geht) :o(

Gruß

Jooge